

**Rede
des Sprechers gegen Rechtsextremismus**

Deniz Kurku, MdL

zu TOP Nr. 25

Erste Beratung

**Kriterien zur Anerkennung Todesopfer rechter
Gewalt anpassen - Überprüfung der offenen Fälle
durch wissenschaftliche Untersuchung abschließen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 18/5637

während der Plenarsitzung vom 30.01.2020
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

kommt ja vielleicht nicht ganz so oft vor, aber ich möchte an dieser Stelle gleich zu Beginn meiner Ausführungen eines nicht versäumen: Nämlich auf die langjährige Arbeit vieler Journalistinnen und Journalisten hinzuweisen, die sich beharrlich und über Jahre diesem Thema gewidmet haben und widmen.

Tatsächlich war die Dokumentierung der Todesopfer durch rechtsextremistische Anschläge bundesweit fehlerhaft und unzureichend – ich denke, dass wissen alle, die sich mit diesem Thema befassen. Klipp und klar: Da dürfen wir nicht Drumrumreden! Deutlich ist die Diskrepanz zwischen den Zahlen, die die Bundesregierung auf eine Anfrage genannt hat, und den tiefgehenden Recherchen von z. B. Tagesspiegel und ZEIT Online. Seinerzeit wurden 83 Todesopfer durch Rechtsextremisten genannt, die Recherchen ergaben 169 seit dem Jahre 1990. Weitere 61 Fälle weisen Indizien für rechte Motive der Täter auf.

Ein Hauptproblem bei der Erfassung war – wie allgemein bekannt – die Definition und die Feststellung, wann jemand als Opfer rechter Gewalt gilt. Auch als Sprecher meiner Fraktion gegen Rechtsextremismus sage ich es ganz deutlich, dass es auch an der viele Jahre eindeutig zu engen Definition lag.

Das Problem war, dass ein Rechtsextremist vor einem Mord, zugespitzt gesagt, am besten eine schriftliche Erklärung samt Darstellung seiner Gesinnung abgibt, sich dann noch eine Bomberjacke oder einen Szene-Pulli anzieht und offen Hakenkreuz-Tattoos trägt.

Eine weitere Schwierigkeit, und das hat die Vergangenheit auch gezeigt, lag vor allem auch in der unterschiedlichen und in Teilen loseren Handhabung einzelner Länder.

Die Einführung des Definitionssystems zur statistischen Erfassung von PMK – Politisch motivierte Kriminalität – bundesweit im Jahre 2001 durch den Beschluss der Innenministerkonferenz war ein großer Schritt nach vorn. Aber: Am Ende des Weges sind wir noch nicht!

Es gab 2017 eine Verbesserung in der Erfassung, aber auch da könnte man unterschiedliche Aspekte hinzuziehen, beispielsweise die Kriterien des Berliner Zentrums für Antisemitismusforschung (ZfA) der Technischen Universität.

Demnach wird ein Delikt auch dann als politisch motivierte Tat erfasst, wenn eine typisch rechte Verrohung zu erkennen ist. Das ZfA spricht vom „Ausdruck einer durch die Zugehörigkeit zur rechtsextremen Szene habitualisierten Gewaltbereitschaft und Feindseligkeit“. Bei einer Anwendung dieser Kriterien, würden zusätzlich zu den 169 Opfern weitere 61 Fälle kommen.

Fest steht, dass sich auch die Kriterien, auf deren Grundlage eine Erfassung erfolgt, im Prozess befinden. Das ist gut und richtig! In der Bundesrepublik wurde jahrelang bei der Erfassung Zahl der Todesopfer rechter Gewalt nicht die Sorgfalt an den Tag gelegt haben, die geboten war.

Das sind nicht einfach nur Zahlen, sondern Menschen, die von Extremisten nur wegen ihrer Hautfarbe, Religion, sexuellen Orientierung, weil sie obdachlos sind – oder warum auch immer – gewaltsam aus dem Leben gerissen wurden. Diese Menschen hinterlassen Kinder, Eltern, Schwestern, Brüder, Freunde und mehr.

Auch bei uns in Niedersachsen sind Menschen umgebracht worden, und die Gründe wurden sicher nicht in allen Fällen richtig erfasst. Uns liegt sehr viel an einer ordentlichen Aufarbeitung und auch an Verbesserungen. Bund und Länder haben nach dem Bekanntwerden der NSU-Serie versuchte und vollendete Tötungsdelikte neu überprüft, dazu gehörte auch eine systematische Aufarbeitung nach einem bundesweit einheitlichen Erhebungskataster. Differenzen im Umgang der verschiedenen Länderpolizeien wurden durch Fachgremien untersucht. Bei den einzelnen Überprüfungen, wurden auch die sogenannte „Jansen-Liste“ einbezogen, benannt nach dem Journalisten. Genaueres findet sich in der Drucksache 17/6474 – eine Beantwortung auf Ihre Anfrage, geschätzte Kollegin Julia Willie Hamburg, von 2016.

Natürlich geht es dann in den einzelnen Fällen auch um eine juristische Aufarbeitung, Täter-Opfer-Beziehungen, Kontexte können eine Rolle spielen, aber auch viele andere Dinge. Ein klarer Kriterienkatalog war mehr als überfällig und ich bin froh, dass es diesen nun gibt, damit die Fachdienststellen anders und vor allem genauer zuordnen können. Dieser Entschließungsantrag ist – ohne der Beratung vorgreifen zu wollen – auch wenn er von der Opposition kommt, ein wertvoller Beitrag.

Auch darum, weil ich sicher bin, dass unser Innenminister sich auf Bundesebene dafür einsetzen wird, gerade wenn es gegen extremistische Umtriebe geht und wo man Dinge verbessern kann und muss, dieses auch voranzutreiben. Ich glaube, auch und gerade im Vergleich müssen wir Niedersachsen uns nicht verstecken. Letztendlich kommen die Impulse von den Ländern und erfolgt die Umsetzung in den Ländern.

Wir werden diesen Antrag im Innenausschuss beraten und uns damit auseinandersetzen. Uns allen sollte aber selbstverständlich, wo es möglich ist, an einer lückenlosen Aufklärung gelegen sein, ohne juristische Bewertungen außer Acht zu lassen. Vorverurteilungen, wie die schrecklichen Erfahrungen des NSU-Rechtsterrorismus gezeigt haben, sind genauso zu vermeiden wie eine unzureichende Aufarbeitung der Versäumnisse. Über die Wege können und müssen wir durchaus diskutieren.

Vor allem aber geht es darum, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen. Das sind wir nicht nur den Hinterbliebenen, sondern auch uns selbst schuldig.